Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 34 (1959)

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

rundschau

Wohnungen für Betagte in Lausanne

In Lausanne konnte der erste Teil der Siedlung für betagte Leute («Cité du Grand Age») eingeweiht werden. Zwei der vier Gebäude sind fertiggestellt. Sie enthalten 69 der 154 Wohnungen, die für alte Leute mit bescheidenen Einkommen zur Verfügung gestellt werden. Die Wohnungen sind hell und sonnig. Die Häuser umfassen auch Säle für Zusammenkünfte und Bastelwerkstätten. Für die gesundheitliche Betreuung der alten Leute sorgt eine Diakonissin aus St-Loup.

Die Siedlung der «Fondation de la Cité pour le Grand Age» liegt oberhalb Lausanne in der Nähe von Rovéréaz. Sie konnte dank der Unterstützung durch den Kanton Waadt, die Stadt Lausanne und die Stiftung Pro Senectute gebaut werden.

Sozialer Wohnungsbau in Chur

Der Churer Stadtrat stimmte einem Kreditbegehren des Stadtratsausschußes für den sozialen Wohnungsbau zu, das vorsieht, auf die Dauer von nicht mehr als 20 Jahren Mittel von jährlich höchstens 60 000 Franken bereitzustellen, damit zusammen mit der Hilfe des Bundes und des Kantons Kapitalzinsbeihilfen bei der Erstellung von Wohnungen gewährt werden können. Diese Aktion soll in Chur den Bau von etwa 120 preisgünstigen 4-bis 5-Zimmer-Wohnungen ermöglichen. Der Beschluß ist noch der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Fernsehen

Ende August 1959 gab es 60 000 Fernschteilnehmer in der Schweiz. Auf die deutschsprachige Schweiz entfallen davon 71 Prozent, auf die französischsprachige Schweiz 22 Prozent und auf den Tessin 7 Prozent.

Deutschland geht immer mehr zu Aufwendungsbeihilfen über

Im ersten Quartal dieses Jahres wurden in der Bundesrepublik 76 100 Wohnungen und in Westberlin 3621 Wohnungen durch die Bewilligung öffentlicher Mittel gefördert. Der für die Finanzierung dieser Bauvorhaben erforderliche Kapitalbetrag wird auf rund 2,3 Milliarden DM geschätzt. Von besonderem Interesse bei diesen Bewilligungen ist der weitere Rückgang der Kapitalsubventionen. Von den geförderten Wohnungen wurden 78,8 Prozent durch Kapitalhilfen gefördert,

während es im Jahre 1958 noch 82,2 Prozent waren. Die Förderung der anderen Wohnungen erfolgte in Form von Aufwendungsbeihilfen. Damit macht die Form der Aufwendungsbeihilfen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau Fortschritte.

Ein Bauschwindel in Nizza

In Nizza wurde eine Betrugsaffäre entdeckt, die sich auf mehrere hundert Millionen Francs beläuft. Seit mehreren Monaten wurden immer zahlreichere Klagen gegen das Bauunternehmen eines naturalisierten Italieners laut, das unter anderem zwei Wohnhausblöcke in Nizza erstellen wollte. 120 Wohnungen wurden bereits im voraus verkauft, und der Inhaber des Bauunternehmens kassierte 325 Millionen Francs ein. Darauf wurden die bereits begonnenen Bauarbeiten eingestellt. Für eine Anzahl der bereits verkauften Wohnungen war die Baubewilligung verweigert worden. Unter den Opfern des Bauschwindels befinden sich Leute, die Vorschüsse bis zu 20 Millionen geleistet hatten; die meisten sind aber Leute mit bescheidenen Mitteln, die ihre Ersparnisse für den Kauf einer Wohnung verwenden wollten.

Förderung einheitlicher Baunormen in den Ostblockstaaten

In der Zeit vom 10. bis zum 14. September fand in Leningrad eine Tagung der Ständigen Kommission für Bauwesen beim Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) statt. An der Konferenz nahmen die Vertreter aller europäischen Ostblockstaaten teil. Die Delegationen aus Rotchina, Nordkorea und dem kommunistischen Vietnam fungierten nur als Beobachter. Erörtert wurde das Problem der Einführung einer einheitlichen Typenprojektierung auf dem Gebiet des Bauwesens, der Ausarbeitung eines einheitlichen Maßsystems, der gleichen technischen Normen, Kennzahlen und einer gleichmäßigen Nomenklatur vor allem für landwirtschaftliche Bauten.

Die Förderung des Wohnungsbaues in den Vereinigten Staaten

Das von Präsident Eisenhower unterzeichnete Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues enthält im wesentlichen die folgenden Hauptzüge: Erstens erhöht es die Ermächtigung der Federal Housing Administration zur Versicherung von

Bauhypotheken für Eigenheime um den Betrag von 8 Milliarden Dollar. Die FHA besaß bisher eine Ermächtigung für solche Versicherungen im Umfange von 29 Milliarden Dollar. Weiterhin werden durch das neue Gesetz von Bundesseite 650 Millionen Dollar für Wohnungsbauten in Städten unter Beseitigung der Elendsquartiere («Slums») für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung gestellt.

Ferner werden die erforderten Mindestanzahlungen für von der Federal Housing Administration versicherte Bauhypotheken weiterhin ermäßigt, eine Erleichterung, die den Wünschen der Administration zuwiderlief. Für die ersten 13 500 Dollar des Wertes eines Eigenheims werden zwar, wie bisher, 3,5 Prozent als Mindestanzahlung gefordert. Für den Betrag von 13 500 bis 18 000 Dollar werden aber nur noch 10 Prozent gefordert und für den Wert von mehr als 18 000 Dollar 30 Prozent; bisher waren für 13 500 bis 16 000 Dollar 15 Prozent als Mindestanzahlung notwendig, und darüber 30 Prozent. Das Gesetz erstreckt ferner die Dauer des Home Improvement Loan Insurance Programms bis zum 30. September 1960; von diesem Zeitpunkt ab ist eine neue gesetzliche Regelung erforderlich.

An das Problem Slum-Beseitigung in Indien

geht die Zentralregierung jetzt mit Mut und Entschlossenheit heran. Sachverständige sind mit der Ausarbeitung eines Sanierungsplans zunächst für die schlimmsten Elendsviertel in den drei größten Städten Kalkutta, Bombay und Madras betraut worden. Die Bevölkerungsdichte beträgt dort 3000 Menschen pro ha; sechs bis sieben Personen in einem Raum.

In Hongkong

werden erste Schritte zur Slum-Beseitigung gemacht. Die Hongkong Housing Society errichtet mit Mitteln der britischen Kolonialregierung einen den hygienischen und sanitären Erfordernissen der Jetztzeit angepaßten «Versuchs-Wohnblock» für Fabrikarbeiter mit Monatslohn bis zu 250 Hongkong-Dollar. Es handelt sich um Einzimmerwohnungen; Küche und Wascheinrichtungen werden von den Bewohnern geteilt. Bei dem Versuch geht es zunächst um die Feststellung, ob ein solcher Bau unter Zugrundelegung von Höchstmieten von 50 Dollar pro Monat und Wohnung wirtschaftlich tragbar ist.

Gemeinnütziges Wohnungswesen, Deutschland